

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Öffentliche Auslegung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik - Hybridkraftwerk Sprengelweg" gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 beschlossen, die **125. Änderung des Flächennutzungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik - Hybridkraftwerk Sprengelweg"** einzuleiten und gem. § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen.

1. Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik – Hybridkraftwerk Sprengelweg“ einzuleiten. Ziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik – Umwandlung von solarer in elektrische Energie“ in der Gemarkung Möllbergen, Flur 7.
2. Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit, die Behörden sowie den zuständigen Bezirksausschuss zu beteiligen.

Beschluss: Einstimmig

Die Beschlussvorlage über den Auslegungsbeschluss, die Anlagen sowie der Beschluss des Ausschusses sind der Druckvorlage 04/2024 im Sitzungsdienst auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica zu entnehmen.



Abbildung: Geltungsbereich der 125- Änderung des Flächennutzungsplanes
„Freiflächen-Photovoltaik – Hybridkraftwerk Sprengelweg“
(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, ohne Maßstab)

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Planzeichnung zur 125. Flächennutzungsplanänderung
- [2] Begründung zur 125. Flächennutzungsplanänderung

Die öffentliche Auslegung erfolgt **vom 11.03.2024 bis einschließlich 14.04.2024.**

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der oben genannten Zeit während der Dienststunden, und zwar

Montags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwochs	geschlossen
Donnerstags	von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitags	von 8.30 bis 13.00 Uhr

in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0571/791-324; E-Mail: caroline.kleinroth@portawestfalica.de).

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica (www.portawestfalica.de/bauleitplanung) unter dem Punkt „Aktuelle Flächennutzungsplanverfahren“ heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dies kann z.B. schriftlich oder per E-Mail an die o.g. Adressen erfolgen. Für die Abgabe von Stellungnahmen kann auf Wunsch auch ein individueller Termin unter o.g. Kontaktdaten vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica vom 27.03.2023 zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, in der zurzeit geltenden Fassung, wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 27.03.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 26.02.2024

Die Bürgermeisterin

Anke Grotjohann